

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

<b>Pulver</b>	<b>DELORO</b> (≥ 1 Gew.-%-Ni)	<b>überarbeitet am:</b>	<b>30.08.2000</b>
<b>Datum:</b>	<b>10.12.1996</b>	<b>Seiten-Nr.</b> <b>Gesamtseiten:</b>	<b>1/3</b>

### 1. Produkt- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Angaben zum Produkt

Handelsnamen: DELORO alloy No 15, No. 22, No. 23, No. 25, No. 29, No. 30, No. 33, No. 35, No. 36, No. 38, No. 40, No. 45, No. 50, No. 56, No. 60, No. 90, No. 99, No. A80

#### 1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferant

**DELORO STELLITE GmbH, Zur Bergpflege 53, D - 56070 Koblenz, Tel.: (02 61) 8088-0**

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### chemische Charakterisierung des Produktes

Beschreibung:	Die Produkte enthalten ≥1 Gew.-% Nickel
Gefährliche Inhaltsstoffe:	Nickel
CAS-Nr.:	7440-02-0
Bezeichnung:	Ni
Gehalt [Gew.-%]:	≥ 1 %
Kennbuchstabe des Gefahrensymbols:	X <sub>n</sub>
R-Sätze:	R 40-43

### 3. Mögliche Gefahren.

#### Bezeichnung der Gefahren

Beim thermischen Spritzen und Schweißen entsteht Rauch und Staub. Es kann Nickeloxid entstehen, das als Karzinogen eingestuft ist. Außerdem entstehen Feinstäube sowie Ozon und Stickoxide.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen:	An frischer Luft kräftig durchatmen, bei erheblichen Rauchmengen Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen und ggf. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	entfällt
Hinweise für den Arzt:	Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsätzen G38, G39 und G40.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Nicht anwendbar, da die Produkte weder entzündbar noch explosionsfähig sind.  
Nicht anwendbar, bei Fremdbbrand alle.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter

#### Freisetzung:

Nicht anwendbar.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Die UVV (VBG 15) ist einzuhalten

#### 7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume/Behälter:

Spezielle Anforderungen aus Gründen der Sicherheit bestehen nicht.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

<b>Pulver</b>	<b>DELORO</b> (≥ 1 Gew.-%-Ni)	<b>überarbeitet am:</b>	<b>30.08.2000</b>
<b>Datum:</b>	<b>10.12.1996</b>	<b>Seiten-Nr.</b> <b>Gesamtseiten:</b>	<b>2/3</b>

### 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es sind die Maßnahmen gemäß 7.1 zu berücksichtigen.

#### 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

##### Bezeichnung des Stoffes

##### CAS-Nr. Grenzwert

Nickel	7440-02.0	0,5 mg/m <sup>3</sup> (TRK) gemessen als Gesamtstaub
Nickeloxid	1313 99-1	0,5 mg/m <sup>3</sup> (TRK) gemessen als Gesamtstaub
Ozon	10028-15-6	0,2 mg/m <sup>3</sup> (MAK)
Feinstaub		6 mg/m <sup>3</sup> (MAK)
Stickstoffdioxid	10102-44-0	9 mg/m <sup>3</sup> (MAK)

#### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Atem-, Hand-, Augen-, Körperschutz  
Schutz- und Hygienemaßnahmen:

siehe UVV (VBG 15), § 27  
im Arbeitsraum nicht essen, trinken und rauchen

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Pulver

Sicherheitsrelevante Daten:

nicht zutreffend

### 10. Stabilität und Reaktivität

Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden, Produkt bis 1200° C stabil

### 11. Angaben zur Toxikologie

siehe Punkt 3.

### 12. Angaben zur Ökologie

Beim Betreiben der Absauganlagen gelten die Grenzwerte der TA-Luft. Sonstiges siehe Punkt 15.  
Wassergefährdungsklasse: nicht eingestuft

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Produkt

Empfehlung:

Stäube und in Absauganlagen abgeschiedene Partikel als Sondermüll deponieren.

Abfallschlüssel-Nr.

31217 Filterstäube, NE-metallhaltig;  
35315 sonstige NE-metallhaltige Reststoffe ohne Aluminium- und Magnesium-Abfälle;  
18711 Papierfilter mit schädlichen Verunreinigungen vorwiegend anorganisch.  
Es besteht eine Nachweispflicht (Begleitscheinverfahren)

Ungereinigte Verpackungen:

Pappkartons:

Kunststoff:

Kunststoffbehälter, die Nickel-Kontamination aufweisen, sind als Sondermüll zu entsorgen (Abfallschlüssel-Nr. 57127).

Metall:

Übliche Metallverschrottung der entleerten, geschlossenen Behälter ist möglich.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

<b>Pulver</b>	<b>DELORO</b> (≥ 1 Gew.-%-Ni)	<b>überarbeitet am:</b>	<b>30.08.2000</b>
<b>Datum:</b>	<b>10.12.1996</b>	<b>Seiten-Nr.</b> <b>Gesamtseiten:</b>	<b>3/3</b>

### 14. Angaben zum Transport

Bemerkungen :

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 15. Vorschriften

#### 15.1 Kennzeichnung

Kennbuchstabe:

≥ 1 Gew.-% Ni:

X<sub>n</sub>

Gefahrgutbezeichnung:

Nickel

R-Sätze:

R 40-43

S-Sätze:

S 22-36

#### 15.2 Nationale Vorschriften

Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkung:

nicht anwendbar

Störfall V:

nicht anwendbar

Klassifizierung nach VbF:

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

1 mg/m<sup>3</sup> bei einem Massenstrom > 5g/h

Wassergefährdungsklasse:

Gefährdung ist nicht zu erwarten

Sonstige Vorschriften:

nicht bekannt

### 16. Sonstige Angaben

Schrifttum:

- Unfallverhütungsvorschrift (VBG 15):

Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren

- DVS-Merkblatt 2307,

Teil 1: Arbeitsschutz zum Entfetten und Strahlen von Oberflächen  
zum thermischen Spritzen

Teil 2: Arbeitsschutz beim Flammsspritzen

- Kraume, Zobor: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in  
der Schweißtechnik